

B08NEU Die Ausbildung auch in Krisenzeiten stärken

Antragsteller*innen: JSAG Sachsen Juso-Landesvorstand (dort beschlossen am: 09/28/2020)

Tagesordnungspunkt: 0.B - Bildung

Antragstext

1 Die SPD-Fraktionen werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der
2 Ausbildungsbedingungen und den Schutz von Auszubildenden in Krisenzeiten
3 einzusetzen. Die Vermittlung aller ausbildungsrelevanten Inhalte sowie die
4 Erhaltung sicherer und guter Ausbildungsplätze muss gewährleistet sein.

5 Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- 6 • es muss sichergestellt werden, dass es beim Wegfallen von praktischen
7 Ausbildungseinheiten gute Alternativen gibt, die Ausbildungsinhalte zu
8 vermitteln
 - 9 ◦ zusätzliche finanzielle Förderung von Berufsschulen in Krisenzeiten
 - 10 ◦ Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in Berufsschulen
 - 11 ◦ bessere Ausstattung von Berufsschulen, damit diese ein sicheres und
umfangreiches Lernen ermöglichen können
- 12 • es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, deren Betriebe insolvent
13 gehen, ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen können.
14 Außerdem muss es trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage auch für
15 kommende Bewerber*innen ausreichend Ausbildungsplätze geben
 - 16 ◦ Unterstützung für Betriebe, die Auszubildende aus insolventen
Betrieben übernehmen
 - 17 ◦ Förderung von Verbund- bzw. Auftragsausbildungen, um Unternehmen zu
entlasten und Auszubildenden umfangreichere Lernmöglichkeiten zu
bieten
 - 18 ◦ stärkere Förderung von kleinen Betrieben, die ausbilden möchten
- 22 • die finanzielle Unterstützung der Auszubildenden muss auch in Krisenzeiten
23 gewährleistet werden
 - 24 ◦ Verlängerung der Berufsausbildungsbeihilfe bei Verschiebung der

Abschlussprüfung oder Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses finanzielle Hilfen während der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb

- es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, wenn sie aufgrund dieser besonderen Umstände das Ausbildungsziel nicht erreichen, die Ausbildungsdauer ohne Einschnitte verlängern können

- das Ausbildungsgehalt muss weiterhin gezahlt werden
- finanzielle Hilfen, wie die Berufsausbildungsbeihilfe, müssen weiterhin gezahlt werden
- dadurch entstehende zusätzliche Belastungen für Ausbildungsbetriebe sollen ausgeglichen werden

- es braucht Sicherheit für Auszubildende, deren Zwischenprüfung, die eine Voraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung ist, ausgefallen ist

- zeitlich befristete Änderung des BBiG, nach der der Ausfall der Zwischenprüfungen keine Auswirkungen auf die Zulassung an der Abschlussprüfung hat
- Aufklärung der betroffenen Auszubildenden über ihre Rechte und Möglichkeiten, beispielsweise über die IHK oder ähnliche Institutionen

Begründung

Die Folgen der Corona-Pandemie haben auch Auszubildende zu spüren. Viele Betriebe konnten und können die Ausbildung aufgrund der Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie nicht ausreichend weiterführen. Es ist nicht gewährleistet, dass Auszubildende im vorgesehenen Zeitraum das Ausbildungsziel erreichen können. Die Abschlussprüfung muss verschoben oder die Ausbildungszeit verlängert werden.

Oft werden Auszubildende ins HomeOffice geschickt, wo dann der Kontakt zu den Ausbildern abbricht oder sie ausbildungsfremde Tätigkeiten ausführen sollen. Die Arbeitsmittel werden nicht oder ungenügend zur Verfügung gestellt und Auszubildende sind auf sich allein gestellt.

Auch die Berufsschulen sind nicht immer ausreichend ausgestattet, um das digitale Lernen sinnvoll und erreichbar für alle zu gestalten.

Vor allem Auszubildende aber auch die ausbildenden Betriebe und Berufsschulen brauchen Unterstützung und klare Vorgaben, wie Ausbildung in Krisenzeiten gestaltet werden kann. Es muss oberste Priorität sein, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Auszubildende weiterhin gut zu schulen und die Ausbildungsinhalte umfangreich zu vermitteln.

Dafür braucht es an den nötigen Stellen Unterstützung für die Betriebe und Schulen sowie rechtliche Sicherheit für die Auszubildenden